



Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
DVR 0063673
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
BMBWF-	BAK/BP	Kurt Kremzar	DW 13104	DW 143104	06.03.2018
12.803/0001-					
Präs. 10/2018					

Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Pflicht zur Mitwirkung an Erhebungen durch das BIFIE (8. BIFIE-Erhebungsverordnung)

Der vorliegende Verordnungsentwurf regelt die Mitwirkungspflicht der Schüler/innen bei Überprüfungen durch das Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Schulentwicklung (BIFIE) für folgende Studien: Haupterhebung PISA (März-Mai 2018), Bildungsstandards Mathematik 4. Schulstufe (Mai 2018), Feldtest TIMSS 2019 auf der 4. Schulstufe (März-April 2018) sowie Pilotierung der Bildungsstandards Deutsch 4. Schulstufe (April 2018). Die Bundesarbeitskammer (BAK) erhebt keinen Einwand.

Die BAK begrüßt die vorgesehenen Testungen, möchte aber auf die absolute Vertraulichkeit der Daten hinweisen. Regelungen gegen Datenschutzverletzungen sind für die Phasen der Datenerhebung unbedingt erforderlich.

Viele Lehrer/innen, Eltern und Schüler/innen werden mit immer neuen Tests konfrontiert und das Wissen um den jeweiligen Sinn und Zweck ist nur sehr gering vorhanden. Die BAK fordert das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Frauen auf, mittels einer umfassenden Informationsoffensive alle beteiligten Institutionen und Personen ausreichend über die jeweiligen Testungen, Erhebungen und Messungen zu informieren. Insbesondere sollte mit Nachdruck dafür gesorgt werden, dass die Ergebnisse der Bildungsstandards in den schulpartnerschaftlichen Gremien verbindlich präsentiert und diskutiert werden, um daraus Konsequenzen und Maßnahmen für die weitere Schulentwicklung ziehen zu können.

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A

Melitta Aschauer-Nagl
iV des Direktors
F.d.R.d.A